



Bild: fotolia

Die einzelnen Bauteile einer Wohnung haben eine eigene Lebensdauer

Reparatur oder Ersatz? Wer zahlt?

Der Herd ist kaputt, Sie wollen wissen, wie viel dieser noch Wert ist und was Sie für die Reparatur bezahlen müssen.

WiZe – Die einzelnen Bauteile Ihrer Wohnung haben eine eigene Lebensdauer. Ein guter Herd kann 30 Jahre funktionieren, ein anderer Herd kann aber bereits nach 10 Jahren den Geist aufgeben. Grundsätzlich muss der Vermieter/die Vermieterin Reparaturen oder den Ersatz von kaputten Gegenständen bezahlen. Wenn Sie aber einen Gegenstand übermässig abgenutzt oder gar schuldhaft beschädigt haben, haften Sie dafür. Dann stellt sich die Frage, wie viel Sie dafür noch bezahlen müssen.

nimmt dann einen fixen Betrag für die übermässige Abnutzung ohne dass eine Reparatur vorgenommen wird (z.B. Hick im Lavabo). Auch hier muss der Zeitwert aufgrund der Lebensdauer und des Alters des Gegenstandes berücksichtigt werden.

Die Lebensdauertabelle gilt nicht immer Reparaturen im Rahmen des kleinen Unterhaltes müssen vom Mieter/von der Mieterin stets ganz übernommen werden, auch wenn die Lebensdauer längst abgelaufen ist (z.B. Ersatz des Kuchenblechs).

Auch Mehraufwand, welcher über die normale Instandsetzung hinausgeht, muss der/die Mieter/-in zu 100 Prozent übernehmen (z.B. Nikotinschäden).



*bei uns ist
alles möglich*

MALER
KOSIN
Kosin Maler GmbH
8486 Rikon im Tösstal
079 419 59 62
www.maler-kosin.ch